

mundierte im ersten Jahrzehnt des Kaisertums die meisten Kanzleiausfertigungen und trug die Hauptlast der Kanzleiarbeit. Die letzte von seiner Hand geschriebene Kaiserurkunde wurde in Accon im April 1229 ausgestellt (BF 1752). Johannes de Lauro ist danach auch als Texthersteller nicht mehr hervorgetreten. Kein anderer kaiserlicher Notar wird in den Diplomen von 1220–1229 als Schreiber so oft genannt wie gerade dieser Kanzleibeamte.

Nicht zu den Kanzleinotaren des Königs rechnen wir den Mundator der Kontexte von BF 945 für Kloster Heiligkreuz in Donauwörth, von 946 für einen genannten Bürger von Messina und von 951 für Kloster Kempten. Es kann sich bei ihm nur um eine vorübergehend tätige Hilfskraft handeln. Der Schreiber war sehr wahrscheinlich Deutscher, der in der kurzen Zeit vom 11.–18. IX. 1218 in Ulm die in sizilischer Fassung gehaltenen Kontexte ins reine schrieb. Daß wir es mit ihm nur mit einer Hilfskraft zu tun haben, schließen wir aus der verlängerten Schrift der ersten Zeilen in den Diplomen dieser kleinen Schriftgruppe. Sie rühren sämtlich von anderen Händen als dem Schreiber des Kontextes her. Die *Elongata* in BF 945 wurde von dem Kanzlisten F 4 eingetragen, in 946 von einer sizilisch geschulten Schreiberhand. In BF 951 zeichnete eine zweite sizilische Feder das *F* von *Fridericus*, das Monogramm aber F 4. Diese Aushilfen bei der Niederschrift der verlängerten Buchstaben und des Monogramms lassen nicht gerade auf große Selbständigkeit des Schreibers schließen. Auf den ersten Blick mag es ein Wagnis sein, die Kontextschriften der drei Königsurkunden ein und derselben Hand zuzuordnen. Ein genauer Vergleich der einzelnen Buchstaben und der Kürzungszeichen führt jedoch zu der Feststellung, daß hier eine einzige Hand am Werk war. Als wichtigste Merkmale der Schriftgleichheit nennen wir die Minuskelbuchstaben *a*, *d* und *g* sowie die Ligatur *st*. Der Schaft des *a* reicht in den drei Diplomen zu Beginn stets, häufig auch in der Mitte und am Ende des Wortes hoch in die Oberlänge; *d* und *g* haben individuelle Eigenart. Erwähnenswert ist gleichfalls das Schluß-*s*. Es fährt immer schwungvoll und weit in die Unterlänge. Gleichförmig gestaltet sind die Kürzungen für *de*, *et* und das diplomatische Kürzungszeichen. Auf einen deutschen Schreiber weisen die Tagesdatierung in BF 945 und 951 und das völlige Fehlen von Romanismen. Die Verwendung der Minuskelschrift in den Signumzeilen von BF 946 und 951 offenbart keine große Kenntnis des Kanzleibrauches. Vielleicht gehen die kleinen Schriftunterschiede in den drei Diplomen auf Verschiedenheiten in den dem Schreiber vorliegenden Entwürfen zurück. Daß auch der Mundator von BF 974 und 976 für das Deutschordenshaus S. Trinitas in Palermo nicht zum königlichen Kanzleipersonal gezählt werden kann, haben wir schon früher dargelegt⁴⁴.

Unsere Liste von 13 nachweisbaren Kanzleischreibern in der königlichen Kanzlei Friedrichs II. während seines achtjährigen Aufenthalts in Deutschland kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Lückenhaft ist mit Sicherheit die Zahl der sizilischen Kanzleischreiber, von denen nur drei bzw. vier in den vorhandenen Urschriften erkannt werden konnten. Wir wissen aber die Namen von mindestens acht sizilischen Kanzleinotaren, die in den Jahren 1212–1220 am königlichen Hofe kürzer oder länger weilten⁴⁵. Unter zehn urschriftlich erhaltenen Einzelstücken mit Merkmalen sizilischer Stilistik im Wortlaut und sizilischen Gewohnheiten in der

⁴⁴) ZGORh 97, 446. Von seiner Hand dürften auch sein das kopiaie BF 975 und das nur als Regest erhaltene 977 für den gleichen Empfänger.

⁴⁵) Schaller, Die Kanzlei Friedrichs II. 3, 219ff.